

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)
Biodiversität und Natürliche Ressourcen
Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee
Telefon 041 349 74 00
lawa@lu.ch
lawa.lu.ch

GESUCH

Beiträge für L9b Hecken ergänzen oder neu pflanzen

gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV), Art. 63, 64 und den 5 LQ-Projekten 'Entlebuch', 'Hochdorf', 'Luzern', 'Sursee' und 'Willisau'. Die aktuell geltenden Bedingungen und Auflagen sind auf der Homepage www.lawa.lu.ch unter Landschaftsqualitätsbeiträge aufgeschaltet.

Bewirtschafter/Bewirtschafterin

Name, Vorname: Betriebs-Nr.:

Adresse: PLZ/Ort:

E-Mail: Telefon:

Hinweis: Für eine **Heckenaufwertung** (L9d) muss weder ein Papiergesuch, noch eine Umsetzungsbestätigung eingereicht werden. Eine Anmeldung der Massnahme L9d bei der Betriebsdatenerhebung löst eine Zahlung aus, wenn ein entsprechendes QII-Attest bei lawa eingeht.

Anforderungen

- Bei Neupflanzungen von Hecken werden maximal 300 Laufmeter und maximal 1'000 Pflanzen entschädigt.
- Neugepflanzte Sträucher und Bäume müssen der kantonalen Liste der einheimischen, standortgerechten Strauch- und Baumarten entsprechen. Die Liste ist auf www.lawa.lu.ch verfügbar.
- Eine Unterstützung bei Heckenneupflanzungen mit LQ-Beiträgen ist nur möglich, wenn der Standort und die Pflanzliste von der Trägerschaft Vernetzungsprojekt schriftlich bestätigt ist. Dafür ist die Umsetzungsbestätigung bei Heckenneupflanzungen auch von der Trägerschaft Vernetzungsprojekt zu unterzeichnen.

Folgende Angaben sind zwingend zu machen

- Hecken neu pflanzen
- Hecken ergänzen

Projektbescrieb

Die Massnahme wird auf folgenden Parzellen umgesetzt (GB- und Prz.-Nr.):

Geplanter Beginn der Umsetzung (Datum):

Geplantes Ende der Umsetzung (Datum):

Anzahl neuer Pflanzen (Sträucher und Bäume): Stück

Kurzbeschreibung wie die Massnahme umgesetzt wird. Angabe, ob das Projekt durch das Vernetzungsprojekt, ein Ökobüro oder den Förster begleitet wird.

Stellungnahme des Vernetzungsprojektes / der Beratung (nur Heckenneupflanzung)

Eine Unterstützung bei Heckenneupflanzungen mit LQ-Beiträgen ist nur möglich, wenn der Standort und die Pflanzliste von der Trägerschaft Vernetzungsprojekt schriftlich bestätigt ist.

Vernetzungsprojekt / Beratung

Hiermit bestätige ich, dass die Angaben korrekt sind.

Name:

Ort, Datum:

Folgende Unterlagen sind beizulegen

- Luftbild aus Geoportal mit eingezeichneter Hecke
Verfügbar unter www.geo.lu.ch/map/landwirtschaft/

Gesuchsteller/Gesuchstellerin

- Hiermit bestätige ich, dass die Angaben korrekt sind.

Name:

Ort, Datum:

Einsenden an: lawa@lu.ch

Gesucheinreichung

Das Projektgesuch ist mindestens 3 Wochen vor der geplanten Umsetzung einzureichen. Das Projekt darf erst nach der Bewilligung der Dienststelle Landwirtschaft und Wald umgesetzt werden.

Beitragsauslösung

Damit der Beitrag im Rahmen der LQB ausbezahlt werden kann, muss der Bewirtschafter die Umsetzungsbestätigung nach der Umsetzung, jedoch spätestens bis Ende August 2026 vollständig an lawa senden. Eine Vorlage der Umsetzungsbestätigung finden Sie auf der Homepage www.lawa.lu.ch.

Direktkontakt

Carol Federer, 041 349 74 64, carol.federer@lu.ch